

ENTWURF

FÜR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2016

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

zum Parkierungsreglement

**Für das Parkieren auf dem öffentlichen Grund und auf den
Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde**

Festgesetzt mit GRB vom:

XX.XX.XXXX

In Kraft getreten am

XX.XX.XXXX

Inhaltsverzeichnis

1	Parkierungssystem	3
	Art. 1 Grundsatz	3
	Art. 2 Parkzeitbeschränkung	3
	Art. 3 Gebühren für die Parkkarte	3
	Art. 4 Gültigkeit der Parkkarten	4
	Art. 5 Benutzung der Parkkarte	4
	Art. 6 Bezug und Ausnahmegewilligungen	4
	Art. 7 Inkraftsetzung	4
2	Genehmigung	4
	Anhang	
	Konzeptplan	5

1 Parkierungssystem

Art. 1 Grundsatz

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Parkierungsreglement für das Parkieren auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde folgende Ausführungsbestimmungen.

Die verwendeten Personenbezeichnungen richten sich an beide Geschlechter.

Art. 2 Parkzeitbeschränkung

In der Gemeinde ist das Parkieren auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde flächendeckend als weisse Zone festgelegt oder als Parkplätze definiert und wie folgt geregelt:

- Für das Parkieren gilt werktags während 24 Stunden eine Zeitbeschränkung von 6 Stunden.

Ausnahme bilden:

- Alte Poststrasse / Sonnenbergstrasse: hier gilt die blaue Zone
- P+R am Bahnhof Niederglatt
- Seeblerstrasse: werktags auf max. 6 Stunden und nur für schwere Motorwagen, Lastwagen, ohne / mit Anhänger, Sattelmotorfahrzeuge, Anhänger
- Brunnenwiesenstrasse: es werden zusätzlich zu den PW-Abstellplätzen zwei Abstellplätze markiert, die werktags nur für schwere Motorwagen, Lastwagen, ohne / mit Anhänger, Sattelmotorfahrzeuge, Anhänger auf max. 6 Stunden begrenzt werden.

Art. 3 Gebühren für die Parkkarte

Die Gebühren der Parkkarten sind für die Berechtigten einheitlich festgelegt und wie folgt festgesetzt:

Berechtigte	Tageskarte	Monatskarte	Jahreskarte
Einwohner	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 500.00
Gewerbebetriebe	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 500.00
Externe Gewerbebetriebe	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 500.00
Gemeinde / Angestellte der Schulen	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 500.00
Besucher	CHF 5.00	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Besucher dürfen maximal 2 Tageskarten im Fahrzeug hinterlegen.

Für Ersatzparkkarten wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.00 erhoben.

Art. 4 Gültigkeit der Parkkarten

Die Gültigkeitsdauer der Parkkarten beträgt:

- Tagesparkkarte: 24 Stunden ab dem Ausstellungszeitpunkt
- Monatsparkkarte: ab gelöstem Tag einen Monat gültig
- Jahresparkkarten: ab gelöstem Tag ein Jahr gültig

Art. 5 Benutzung der Parkkarte

Mit dem Erwerb und dem Gebrauch einer Parkkarte sind folgende Anforderungen und Bedingungen zu berücksichtigen und zu befolgen:

- auf der Parkkarte wird die Nummer des eingelösten Fahrzeugs vermerkt (Kontrollschild)
- die Parkkarte ist nur gültig, wenn sie gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht ist

Wer die Voraussetzungen für die Erteilung einer Parkkarte nach dem Parkierungsreglement für das Parkieren auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde nicht mehr erfüllt, ist verpflichtet, die Parkkarte innert 14 Tagen der Gemeinde zurückzugeben.

Art. 6 Bezug und Ausnahmegewilligungen

Parkkarten und Parkingcards können über den Ticketautomat oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Über die Erteilung von Ausnahmegewilligungen entscheidet der Gemeinderat Niederglatt.

Bezogene Parkkarten können nicht zurückvergütet werden.

Art. 7 Inkraftsetzung

Die Ausführungsbestimmungen werden gleichzeitig mit dem Parkierungsreglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde in Kraft gesetzt.

Sie ersetzt die Ergänzende Bestimmung des Gemeinderates vom 13.01.1997 zum Vollzug der Nachtparkgebühr.

2 Genehmigung

Durch den Gemeinderat genehmigt am: XX.XX.XXXX

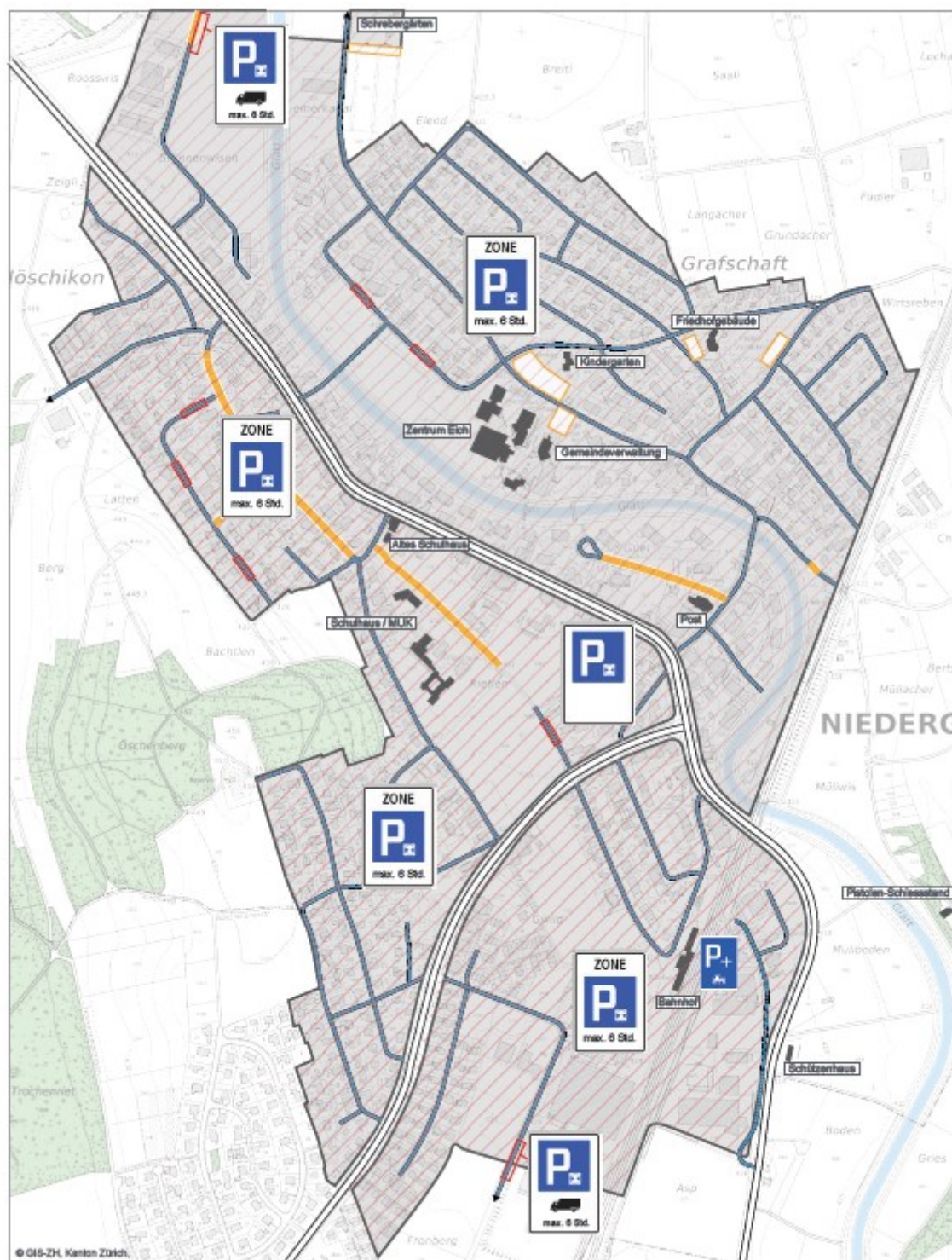
Der Gemeindepräsident: Luzius Hartmann

Der Gemeindeschreiber: Bruno Schlatter

In den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde veröffentlicht am: XX.XX.XXXX

Anhang

Konzeptplan



Information

- Kantonsstrasse
- Gemeindestrasse
- Siedlungsgebiet
- öffentliche Gebäude

IST - Situation

- öffentliche Parkplätze
- bestehende weisse Parkfelder

Massnahmen

- Weisse Zone
Werktags max. 6 Std.
Mit Parkkarte unbeschränkt
- weisse Zone festlegen
- neue Parkfelder markieren